



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Rainer Ludwig, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel, Kerstin Schreyer, Andreas Schalk, Holger Dremel, Petra Guttenberger, Hans Herold, Michael Hofmann, Dr. Petra Loibl, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Franz Josef Pschierer, Berthold Rüth, Martin Schöffel, Klaus Stöttner, Steffen Vogel, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Josef Zellmeier und Fraktion (CSU)

Bund muss übergangsweisen Weiterbetrieb von betriebsfähigen AKWs unverzüglich ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass unverzüglich, bis spätestens Ende Mai 2022, die Möglichkeit eröffnet wird, die Laufzeit betriebsfähiger Kernkraftwerke befristet zu verlängern, bis die Versorgungssicherheit Bayerns, auch unter den geänderten energiepolitischen Rahmenbedingungen, durch eine deutlich weitere Diversifizierung von Energieimporten und Stromproduktion sowie dem Ausbau des Stromnetzes dauerhaft gewährleistet ist. Parallel dazu soll sich die Staatsregierung auch weiterhin für einen forcierten Ausbau der erneuerbaren Energien einsetzen.

Begründung:

Die Randbedingungen der bayerischen Energiepolitik haben sich durch den Krieg gegen die Ukraine und dessen Folgen akut dramatisch verändert. Nicht nur haben sich die Preise für großvolumige Primärenergieträger drastisch erhöht, was die Bezahlbarkeit für Wirtschaft und Bevölkerung infrage stellt, sondern auch die grundlegende Frage nach zuverlässiger Verfügbarkeit stellt sich kurzfristig in einem zuvor nicht absehbaren Ausmaß. Europaweit bereits vereinbarte Sanktionen auf Kohleimporte aus Russland, konkret geplante Sanktionen auf Erdölimporte und die akut reduzierte bzw. bedrohte Belieferung mit Erdgas mittels Pipelines, die durch umkämpfte Gebiete in der Ukraine führen, zwingen zu kurzfristigem Handeln in der deutschen und bayerischen Energiepolitik.

Die langfristig und dauerhaft angelegte Umstellung der bayerischen Energieversorgung auf erneuerbare, klimaneutrale und nachhaltige Energieerzeugungsformen erfordert neben einem Zubau von Anlagen erneuerbarer Energien (EE-Anlagen) innerhalb Bayerns auch einen bedarfsgerechten Ausbau der Übertragungsnetze und einen deutlichen Ausbau der Verteilnetze für Strom. Die im Rahmen des nationalen Netzausbaus unter Verantwortung der BNetzA aktuell geplanten Hochspannungs-Gleichstrom-Übertra-

gungs-Leitungen werden voraussichtlich nicht vor 2027 bzw. 2028 in Betrieb genommen werden. Die bisher in großem Ausmaß vorgesehene Möglichkeit, flexible Gaskraftwerke einzusetzen, um wegfallende Stromerzeugungskapazitäten aus Atomkraftwerken (AKW) und Kohlekraftwerken zu ersetzen bzw. die Schwankungen der Erzeugungskapazitäten von EE-Anlagen auszugleichen, wird durch die aktuelle Planungsunsicherheit bei der Gasversorgung erschwert. Zudem wird knappes Gas auch für den Wirtschafts- und Haushaltsverbrauch dringend benötigt. Es ist daher notwendig, verlässliche Stromerzeugungsquellen verfügbar zu halten. In der aktuellen Situation ist es sinnvoll, betriebsfähige AKWs übergangsweise weiter zu betreiben. Dies gilt so lange bis die Versorgungssicherheit in Bayern auch unter den drastisch geänderten Rahmenbedingungen dauerhaft gewährleistet ist. Hierzu ist eine deutliche weitere Diversifizierung von Energieimporten und Stromproduktion notwendig.

Ein Fachgespräch im Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung am 12.05.2022 hat deutlich gezeigt, dass auch mit den ohnehin bereits vorhandenen Kernbrennstäben in den bayerischen Kernkraftwerken eine zusätzliche Stromerzeugung möglich wäre. Das für einen Weiterbetrieb erforderliche Betriebspersonal steht voraussichtlich zur Verfügung – u. a. indem Personal von anderen AKW-Standorten in Deutschland, an denen es nicht mehr benötigt wird, verlagert werden kann. Aus organisatorischen Gründen benötigen die Betreiber schnellstmöglich, nach eigenen Angaben bis Ende Mai 2022, eine Entscheidung über einen möglichen Weiterbetrieb. Die Regelungskompetenz und -verantwortung hierfür liegt ausschließlich beim Bund.